P R O A S Y L - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.

Heiko Kauffmann

Vorstandsmitglied

heikokauffmann@t-online.de

P R O A S Y L

Postfach 15 27

40640 Meerbusch

BEITRAG

ZUR DEMONSTRATION UND KUNDGEBUNG

ANLÄSSLICH DES 7. JAHRESTAGES

DER ABSCHIEBUNG

VON GAZALE SALAME

AM 11. FEBRUAR 2011 IN HILDESHEIM – 11 UHR KREISHAUS

von Heiko Kauffmann, P R O A S Y L

Liebe Freundinnen und Freunde,

Unterstützerinnen und Unterstützer,

lieber Ahmed, liebe Amine, liebe Nura,

wir haben alle gehofft, dass wir am heutigen Tag mit Gazale, Deiner Frau und Eurer Mutter, hier bei Euch und uns daheim ihre Rückkehr und Euer Zusammensein in Hildesheim endlich gemeinsam feiern könnten.

Aber diese Landesregierung und die Behörden dieses Landes waren nicht einmal in der Lage, auch nach sieben Jahren der Trennung und des widerrechtlichen behördlichen Eltern-Entzugs, endlich eine Geste der Menschlichkeit auszusenden und Abbitte zu leisten für das Unrecht, das sie Dir und Euch angetan haben.

Wir sind hier zusammengekommen, um unseren Protest kundzutun und uns Gehör zu verschaffen und unserer Empörung Luft zu machen gegen die Behörden dieses Landes und eine Landesregierung, die es bis zum heutigen Tag zugelassen haben und noch immer zulassen, dass ein Teil dieser Familie – unter Hintanstellung humanitärer und menschenrechtlicher Erwägungen - abgeschoben wurde und inzwischen im siebten Jahr auseinandergerissen und voneinander getrennt leben muss, ohne dass sich auch nur ein einziger Verantwortlicher in den Behörden oder Regierungsstellen dieses Landes in der Lage gesehen hätte, dieser Zermürbung und Zerstörung einer Familie und der fortgesetzten Missachtung des Kindeswohls, der Elternrechte und des verfassungsrechtlich und völkerrechtlich gebotenen Schutzes der Familie Einhalt zu gebieten.

Wir sind hier heute zusammengekommen, um unserer Empörung Luft zu machen über einen bürokratischen Zynismus und die seelenlose Anwendung von Gesetzen, auf die die Deutsche Korczak-Gesellschaft in ihrem Schreiben an den niedersächsischen Ministerpräsidenten eingeht, wenn sie an ihn appelliert, “die `papierne` Haltung Ihrer Behörden zugunsten des Lebens zu überdenken. Werden Sie tätig im Sinne der Seele des Gesetzes!”

Wir machen unserer Empörung Luft über ein staatliches Handeln, das mit seiner ganzen geballten Macht unter Anwendung von Zwang sich nicht scheute, eine schwangere Mutter mit ihrer einjährigen Tochter gegen ihren Willen brutal in ein Land abzuschieben, in dem sie keine Wurzeln, keine Zukunft und keine Lebensperspektive hat.

Wir machen unserer Empörung Luft - und wir werden dabei laut sein und laut bleiben und klagen und anklagen, dass man uns bis nach Hannover und in Berlin hört - über die Verantwortlichen in den Behörden und in der Politik dieses Landes, von denen bis heute niemand seiner Verantwortung gerecht wurde und den Mut oder die Zivilcourage aufbrachte, diese monströse Machtdemonstration des Landes Niedersachsen gegen eine einzelne Familie zu unterbinden und zu untersagen.

Denn hier geschah und geschieht nicht Recht, sondern UNRECHT!

Diese behördlich und staatlich in Kauf genommene Zerstörung einer Familie ist - in einem demokratischen Verfassungsstaat - ein Akt unfassbarer Menschenverachtung.

Das Verhalten der niedersächsischen Behörden bis hin zu den politischen Verantwortungsträgern im Innenministerium im “Fall” von Ahmed Siala, Gazale Salame und ihren Kindern ist bis zum heutigen Tag

* ein unrühmliches Lehrstück über staatliche Ausgrenzungspolitik,
* ein Lehrstück über offenkundige Defizite und ein zweifelhaftes Demokratie- und Menschenrechtsbewusstsein der politisch Verantwortlichen in diesem Land,
* ein Lehrstück über die offensichtliche Verletzung der Obhuts- und Fürsorgepflichten des Staates und seiner Behörden gegenüber Flüchtlingskindern und ihren Familien,
* ein Lehrstück über staatliche und behördliche Missachtung von Verfassungs- und Völkerrechtsnormen,
* ein Lehrstück schließlich - wie es das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) in seinem Brief an Herrn McAllister zur Sprache brachte - eines krassen “und besonders eklatanten Falles von Institutionellem Rassismus”!

Und das DISS verweist dabei “auf die massiven Signale der Ausgrenzung, die damit in die Gesellschaft ausgesendet werden”.

Diese Signale der Ausgrenzung sind es, diese tiefe Kluft zwischen Integrationsrhetorik und tatsächlicher realer Integrationspolitik, die immer mehr junge Menschen in diesem Land, Schüler/Innen und Jugendliche, tief beunruhigt und an der Politik zweifeln und verzweifeln lassen. Schülerinnen und Schüler schrieben ihrer Schulleiterin (im Abschiebungsfall einer Klassenkameradin): “Was können wir noch tun, was müssen wir noch tun? Langsam bekommen wir Angst vor diesem Staat, der für uns immer Gerechtigkeit, Demokratie, Freiheit und die Würde des Menschen gewährleistet hat!”

Ja, die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat, dessen oberste verfassungsrechtliche Leitwerte im Menschenwürde–Gebot und im Diskriminierungs–Verbot sowie im Verhältnismäßigkeitsprinzip bestehen.

Jedes deutsche Bundesland und jede deutsche Behörde haben - jeder deutsche Innenminister hat – die Pflicht, Härtefälle – nicht nur im Individualinteresse des betroffenen Ausländers, sondern auch im Interesse des humanitären und rechtsstaatlichen Charakters der Bundesrepublik Deutschland – zu vermeiden. Die befassten Personen und Behörden des Landes müssen danach auch die Zumutbarkeit und die “materielle Schwere” einer möglichen Fehlentscheidung unter dem Aspekt des Kindeswohls und des Verhältnismäßigkeitsprinzips abwägen. Nach allen vorliegenden Fakten und Informationen entstünde aus einem Bleiberecht und einem verfestigten Aufenthaltsrecht für die Kinder und die Familie Siala/Salame insgesamt ernsthaft kein Schaden für die Bundesrepublik Deutschland. Das Auseinanderreißen der Familie, die fortgesetzte Trennung von Eltern und Geschwistern hingegen bedeutet – ganz besonders für die Kinder – einen schwerwiegenden Eingriff in ihre Persönlichkeit, eine nie wieder gut zu machende Lebenskatastrophe - mit unabsehbaren Folgen für ihre Entwicklung: eine ungewisse Zukunft, ständiges Leid und die Gefahr einer irreversiblen Traumatisierung!

Ein Leid, das ihnen kein Einzelner zufügt - der strafrechtlich verfolgt und zur Rechenschaft gezogen würde!

Wer aber wird zur Rechenschaft gezogen, der in diesem Land Kindern widerrechtlich ihre Eltern entzieht, die Mutter von ihren Kindern trennt und sie abschiebt in ein Land, in dem sie keine Wurzeln hat und niemals zu Hause sein wird?

Was muten die Behörden dieses Landes Kindern zu – hier geboren und hier verwurzelt - wenn sie mit Abschiebung bedroht und rücksichtslos abgeschoben werden und wenn an ihnen die ganze Härte des Rechts exekutiert wird, weil man sie in Haft oder in Haftung nehmen will für mögliche Fehler oder Versäumnisse ihrer Eltern und Vorfahren?!

Vorfahren und Eltern, deren Geschichte und Lebensbiographien selbst eine Chronik unendlichen Leids und permanenter Verfolgung offenbaren, welche eine humane Asylpraxis eines demokratischen Landes nicht einfach ignorieren kann und darf.

Wie werden aber auch hier geborenen “deutschen” Kindern und Jugendlichen Wert und Würde und Gleichheit der Menschen in einem demokratischen Land vermittelt, wenn sie erleben müssen, dass ihre FreundInnen und KlassenkameradInnen, die in Hildesheim geboren und zuhause sind, in ihnen fremde Länder abgeschoben und in Sippenhaft genommen werden?

Sippenhaft - ein archaisches Rechtsprinzip der Vergeltung, des Hasses und der bewussten Ausgrenzung - ein Relikt aus totalitären verbrecherischen Phasen der - auch der deutschen - Geschichte: unwürdig, maßlos und skandalös für ein demokratisches Land und für ein Bundesland, das sich mit einem Integrationsministerium schmückt und das vor einigen Jahren “Kinderrechte” eigens in seine Verfassung geschrieben hat. Art. 4 a der niedersächsischen Verfassung lautet:

 “Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung und Würde und gewaltfreie Erziehung. Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.

Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Misshandlung zu schützen.”

JEDES DIESER WORTE ist eine SCHALLENDE OHRFEIGE für die POLITISCH VERANTWORTLICHEN des Landes NIEDERSACHSEN, die durch ihr Verhalten und Gewährenlassen der Behörden – gegenüber den Kindern von Ahmed und Gazale – die eigene Verfassung fortgesetzt verhöhnen und gering schätzen!

Was ist der Wert dieser Kinder- und Menschenrechte, was gelten diese Rechte in Ihrem Land Niedersachsen, Herr Ministerpräsident McAllister, wenn die Diskrepanz zwischen den verheißenen (und geltenden) Rechten und der Realität für Flüchtlingsfamilien wie die von Ahmed Siala und Gazale Salame immer größer wird?!

Wer das Leben von Kindern, ihre Menschenwürde, auf aufenthaltrechtliche Kategorien reduziert und die in der UN–Kinderrechtskonvention allen Kindern garantierten Rechte nur für “deutsche” Kinder gelten lässt oder gelten lassen will, trägt zu einer Atmosphäre bei, in der Rechtsextremismus und Rassismus gedeihen können.

Denn werden auf diese Weise nicht auch “deutschen” Kindern Ressentiments in die Wiege gelegt, die eine verhängnisvolle Wirkung entfalten können?

Der Staat, das Land Niedersachsen, die niedersächsischen Behörden als Anstifter von Ausgrenzung und Diskriminierung, mitverantwortlich für fremdenfeindliches und rassistisches Verhalten?

Viele der über 30 bekannten und anerkannten Persönlichkeiten, Institutionen und Verbände, die in den vergangenen Wochen – neben ungezählten Privatpersonen - an den Ministerpräsidenten, Herrn McAllister, geschrieben haben, teilen mit uns die Sorge, dass im Verwaltungshandeln der niedersächsischen Behörden gegenüber Flüchtlingen eine Einstellung und Haltung sichtbar wird, welche die in unserer Verfassung festgeschriebenen Prinzipien und zahlreiche von Deutschland anerkannte und ratifizierte Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen nicht gewährleistet. Ich verweise hierzu auf Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 des Grundgesetzes sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem besonderen Schutz–Grundrecht für Eltern und ihre Kinder, auf Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, auf Art. 24 der Europäischen Grundrechte–Charta und schließlich auf die Menschenrechte für Kinder gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Die Haltung und die Gesetzesanwendung der Landesbehörden lässt vielfach für Menschen anderer Herkunft nicht gelten oder will nicht gelten lassen, was das Grundgesetz, was unsere Verfassung, was internationale Standards und Völkerrechtsnormen als “Menschenwürde”, als “Kindeswohl”, als “Schutz der Familie”, als Verhältnismäßigkeits– und Gleichheitsprinzip oder als Diskriminierungsverbot definieren und garantieren.

Die ehemalige Bundesjustizministerin und langjährige Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, weist Herrn McAllister deutlich darauf hin, wenn sie schreibt:

 “Bekanntlich verpflichtet unsere Rechtsordnung uns alle auf Respektierung, Schutz und Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte, zu denen auch die persönliche Sicherheit und der Schutz von Familie und Kindern gehören, dazu haben das BVerfG, aber auch der Europäische Menschengerichtshof in Straßburg vielfach eindeutige Entscheidungen getroffen; beide haben auch immer wieder herausgehoben, dass unsere Rechtsordnung alle staatliche Gewalt auch auf Gesetz UND Recht verpflichten - und zu beiden gehört selbstverständlich auch die Verpflichtung, unmenschliche Verwaltungsentscheidungen zu korrigieren.”

Und Herta Däubler-Gmelin bittet den Ministerpräsidenten, “durch menschlichen Einsatz der vorhandenen rechtlichen Instrumente vernünftig und den Geboten unserer Verfassung entsprechend” die betroffenen Familienangehörigen endlich zu ihrem Recht kommen zu lassen!

ZU IHREM RECHT KOMMEN LASSEN!

Liebe Freundinnen und Freunde,

das “Kindeswohl” ist der Kernbegriff der UN-Kinderrechtskonvention und soll und muss gemäß Artikel 3 der Konvention absoluter Maßstab für jedes Regierungshandeln, bei der Anwendung und Auslegung jeder Verordnung und jedes Gesetzes, für jegliches Handeln der Behörden und alle verwaltungsrechtlichen Entscheidungen sein - auch in der Abwägung zu anderen Rechtsgütern.

Also immer dann, wenn eine behördliche Maßnahme Kinder betrifft – sei es eine Entscheidung über die Abschiebung eines Elternteils oder von Geschwistern, über eine Familienzusammenführung oder über die Rückkehr und ein dauerhaftes Bleiberecht einer Familie - ist das Kindeswohl bei der Ermessensausübung nicht nur zu berücksichtigen, sondern VORRANGIG zu berücksichtigen! Das ist geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland!

Wird diese Verfahrensvorgabe nicht beachtet oder bei der Ermessensausübung außer Acht gelassen, dann ist diese Entscheidung (so der Staats- und Völkerrechtler Prof. Dr. Alexander Lorz) wegen des darin liegenden Verstoßes gegen Artikel 3 Abs. 1 der Konvention ermessensfehlerhaft und hat die Rechtswidrigkeit der entsprechenden Rechtsakte zur Folge.

DAS KINDESWOHL HAT IMMER VORRANG: kein Verweis auf ein wie auch immer geartetes Verhalten der Eltern - die zum Zeitpunkt der Flucht ihrer eigenen Eltern aus dem brennenden Beirut selbst noch Kinder waren – entbindet die niedersächsischen Behörden von der Pflicht des Art. 3 der UN–Kinderrechtskonvention, das Kindeswohl und das beste Interesse von Amine, Nura, Shams und Ghazi VORRANGIG zu berücksichtigen und zum Maßstab ihres Handelns zu machen.

Aber wie sollten die niedersächsischen Behörden dieses Vorrang-Gebot beachten, wo doch weder die zuständige Ausländerbehörde, weder die Verantwortlichen des Landkreises Hildesheim, weder Jugendamt noch die Härtefallkommission und auch nicht einmal die höchste befasste Aufsichtsstelle dieses Landes ,das Schünemann‘sche Innenministerium, jemals dem Gebot des RECHTLICHEN GEHÖRS von Amine, Nura, Shams und Ghazi und/oder ihrer rechtlichen Vertreter JEMALS in angemessener Weise nachgekommen sind – so wie es Art. 12 der UN–Kinderrechtskonvention vorschreibt?!

Angesichts dieser schweren Versäumnisse und offenkundigen Unterlassungen seiner Behörden komme Herr Schünemann uns nicht mit dem Hinweis auf “Recht und Gesetz”, die ihm angeblich keine Spielräume ließen und die er ja anwenden müsse.

Was ist das für ein erbärmliches Verhalten, welchen Schaden will dieser Innenminister dem Land Niedersachsen und dem Ansehen unserer Demokratie, der Bundesrepublik Deutschland, noch weiter zufügen durch diese kaltherzige, erbarmungslose und monströse Machtdemonstration eines Landes und seiner Behörden gegen eine einzelne Familie, die nichts anderes will als hier in Frieden miteinander leben zu können!?

“NIEMAND SCHAFFT GRÖßERES UNRECHT ALS DER, DER ES IN FORM DES RECHTS BEGEHT” - das hat Platon vor über 2000 Jahren geschrieben!

Und so sage ich zur gegenwärtigen niedersächsischen Flüchtlingspolitik des Herrn Schünemann:

Eine Asyl– und Migrationspolitik, die vom Geist der Abwehr und Ausgrenzung getragen wird, die Ungleichheit, Rechtlosigkeit und Perspektivlosigkeit perpetuiert, die das Recht politisch verzweckt und Menschen zu Objekten staatlichen Handelns degradiert, gefährdet auf Dauer die Zukunft von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den sozialen Frieden in dieser Gesellschaft.

Der Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann hat dazu (in seiner Schrift “Vom Ungehorsam gegen die Obrigkeit”, Heidelberg 1991, S.44 f) ausgeführt:

 “Die Grenzen zwischen Rechtsstaat und Unrechtsstaat sind fließend.

Die Perversion beginnt bereits da, wo man Recht und Rechtsstaat als etwas Gegebenes ansieht, als einen Zustand, den es zu konservieren gilt. Die Folge dieser Denkweise ist notwendig eine Versteinerung, Erstarrung und damit Entfremdung des Rechts. (…) Der beharrliche Widerstand gegen einen sich verfestigenden Zu-Stand ist notwendig, damit Recht und Rechtsstaat immer und immer wieder regeneriert werden kann, so dass es zu einer solchen Ausnahmesituation gar nicht erst kommt.”

Ein versteinerter Rechtsstaat, ein Leben im Ausnahmezustand, ist für viele Flüchtlinge heute in Niedersachsen zur bitteren Realität geworden.

Deshalb erinnern wir den Ministerpräsidenten, Herrn McAllister, an sein den Kirchen und der Zivilgesellschaft gegebenes Neujahrs-Versprechen: künftig einen sensibleren Umgang mit Flüchtlingen zu üben!

Von einem starken, souveränen und überzeugenden Ministerpräsidenten erwarten wir, dass er nicht versucht, Versäumnisse und Fehler seiner Landesbehörden auszusitzen, auf die lange Bank zu schieben, sie weg zu delegieren oder durch Schweigen zu vertuschen; wir erwarten vielmehr, dass er sich der Kritik stellt, die Kontrolle an sich zieht, Fehler aufdeckt und korrigiert, von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch macht, den Dialog mit Flüchtlingen und der Zivilgesellschaft sucht und in der Folge schließlich zu einer Neubewertung und Kursänderung der Flüchtlingspolitik Niedersachsens kommt - auch und gerade in dem Fall der Familie Ahmed Siala und Gazale Salame!

Herr Ministerpräsident McAllister , Sie können dem Ansehen und dem Humanitätsanspruch dieses Landes dienen, wenn Sie eine menschliche Entscheidung treffen und Gazale mit ihren Kindern “heim” holen und der Familie endlich ein gesichertes Bleiberecht in Hildesheim gewähren!

Zum Schluss, liebe Freundinnen und Freunde:

auch die Demokratie ist keine Garantie zur Verhinderung der Barbarei, WENN sie NICHT durch eine WACHE ZIVILGESELLSCHAFT täglich neu erkämpft, verteidigt und erweitert wird.

Deshalb kämpfen wir weiter für Ahmed, Gazale und ihre Kinder!

Für eine menschliche Flüchtlingspolitik!

Kämpft weiter für die Menschenrechte!